

TOP 3.4.1

Anerkennung von Kompetenzen als Qualifikation

TOP 3.4.2

7. Internationales Alfred-Dallinger-Symposium

TOP 3.4.3

alma Mentoring Neu

TOP 3.4.4

Ostregion: Aktionsplan Nachhaltige Logistik 2030+

TOP 3.4.5

Heizanlagen im Mehrparteienhaus

TOP 3.4.6

Bilanz zum Black Friday und Cyber Monday

TOP 3.4.7

Bericht zu AK-Klagen für KonsumentInnen

TOP 3.4.8

Arbeiterkammer Wien auf der Messe Buch Wien

TOP 3.4.9

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Anerkennung von Kompetenzen als Qualifikation

„Durch Kompetenzanerkennung zu höheren Qualifikationen? – Drei Beispiele als bildungspolitischer Weckruf“ war der Titel einer Veranstaltung am 4. Dezember 2019 in der AK Wien. 70 ExpertInnen aus 7 Bundesländern repräsentierten alle Stakeholder der österreichischen Erwachsenenbildung. Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung war ebenfalls angemeldet und vertreten.

Gemeinsam mit der **wba - Weiterbildungsakademie Österreich** organisierte die **AK Wien** eine Zusammenschau internationaler und österreichischer Praxis. Anhand von drei Beispielen wurde vorgestellt, wie evident nachweisbare Berufserfahrung auf dem Verfahrensweg als Berufsabschluss bzw. Qualifikation anerkannt wird, und zwar durchwegs auf dem Niveau oberhalb der beruflichen Erstausbildung.

Durch Berufserfahrung zum Uni-Abschluss auf Bachelor-Niveau

Franz-Fuchs Weigl von der AK Salzburg hat als erster Österreicher auf der Universität Sorbonne Paris den formalen (gesetzlich geregelten) Abschluss als Bildungsmanager erworben. Dieser Bachelor liegt auf Stufe 6 des 8-stufigen Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens. In Frankreich werden pro Jahr rund 2500 Universitätsabschlüsse (auch auf den Stufen 7 und 8) im Rahmen sogenannter Validierungsverfahren vergeben.

Ingenieur bzw. Ingenieurin „neu“:

Gudrun Wolfschwenger berichtete über die Erfahrungen des bfi Oberösterreich als Zertifizierungsstelle zur Umsetzung des Ingenieurgesetzes 2017. Damit wurde in Österreich der Titel auf Stufe 6 des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Um diese Qualifikation bzw. den Titel zu erlangen, müssen AbsolventInnen einer HTL in einem mehrstufigen Verfahren mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Die Zuordnung der Qualifikation auf Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens - auf dem gleichen Niveau wie ein Bachelorabschluss – positioniert die „neuen“ Ingenieure und Ingenieurinnen somit auch international als hoch qualifizierte Arbeits- und auch Führungskräfte.

Kompetenzanerkennung im nicht-formalen Bereich am Beispiel der Erwachsenenbildung

Aus dem nicht-formalen und somit gesetzlich nicht geregelten Bereich wurde das Beispiel der Weiterbildungsakademie Österreich (wba), die Co-Veranstalterin der Tagung war, vorgestellt. Seit 2007 bietet die wba ErwachsenenbildnerInnen die Möglichkeit, ein Zertifikat oder Diplom in der Erwachsenenbildung auf dem Wege der Kompetenzanerkennung zu erhalten. Die Leiterin der wba, Karin Reisinger, erklärte das Verfahren und den Nutzen für die AbsolventInnen, indem sie einen wba-Absolventen interviewte.

Erfolgreiche Praxis und politische Rahmenbedingungen

Österreichische und europäische Vorzeigemodelle aus dem formalen und nichtformalen Bereich beweisen, dass Anerkennungsverfahren einen wichtigen und sinnvollen zweiten Weg neben den klassischen Bildungspfadern darstellen – und das bis in die höheren Stufen des Nationalen Qualifikationsrahmens hinein. Was die österreichische Praxis betrifft, machte die Tagung deutlich, dass diese überwiegend „bottom-up“ angelegt ist.

Die Arbeiterkammer sieht sich als politisch treibende Kraft für die weitere Entfaltung der Anerkennung von Kompetenzen und Berufserfahrung in Österreich. Sie begrüßt die jüngsten Weiterentwicklungen beim Nationalen Qualifikationsrahmen, bedauert aber den seit fast zwei Jahren andauernden Stillstand bei der Umsetzung der „Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich“.

Die Arbeiterkammer wird ihre diesbezüglichen Forderungen an die Bundesregierung richten.

TOP 3.4.2 7. Internationales Alfred-Dallinger-Symposium – "Demokratie braucht Bildung braucht Demokratie"

Am 4. und 5. Dezember 2019 fand das 7. Internationale Alfred-Dallinger-Symposium - in Erinnerung an den ehemaligen Sozialminister und GPA-Vorsitzenden - in der AK Wien statt. Das Alfred-Dallinger-Symposium wird in einem zwei- bis dreijährigen Rhythmus in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für Wien, der Pädagogischen Hochschule Wien, der GPA-djp, den Volkshochschulen, den Kinderfreunden, „Bildung im Mittelpunkt“ und der „Werkstadt junges Wien“ organisiert. Das diesjährige Symposium widmete sich unter dem Titel „Demokratie braucht Bildung braucht Demokratie“ den aktuellen Diskussionen rund um demokratische Prozesse und Entwicklungen und stellte sich der Frage, welchen Beitrag Bildungseinrichtungen leisten und wie sie eine wichtige Drehscheibe der Demokratie bleiben bzw. werden können.



Als Hauptrednerin am ersten Tag konnte Isolde Charim gewonnen werden. Sie machte in ihrem Vortrag auf den gefährlichen Einfluss des neoliberalen Denkens im Bildungswesen aufmerksam und stellte die These auf, dass Demokratie und demokratische Erziehung heute zwischen der Skylla des Marktes und der Charybdis der Pluralisierung (zwei Ungeheuer aus der griechischen Mythologie, die eine Meerenge bewachten) navigieren: „Mehr oder weniger Ich? Bildung zwischen Markt und Pluralisierung“.

Im Anschluss an die wortgewandte Rede setzten sich die TeilnehmerInnen in verschiedenen Diskussionsformaten mit den Thesen auseinander und ergänzten diese um eigene Beobachtungen.



Nach dem Erarbeiten des Status quo und von Bedrohungen und Chancen war der zweite Tag der praktischen Umsetzung gewidmet. Die lebendigen Reden von Kurt Edler (Hamburger Lehrer und Koordinator der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik) und Bernhard Frischmann (Schulqualitätsmanager der Bildungsregion West) fokussierten dabei stärker auf Haltungsfragen der einzelnen SchulleiterInnen und PädagogInnen. Sie stellten als Voraussetzung für Demokratie die Beziehungsarbeit in den Vordergrund.



Im Anschluss an die beiden Impulse konnten die TeilnehmerInnen 18 verschiedene Marktstände besuchen, die unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie in Bildungseinrichtungen und zur Demokratievermittlung vorstellten. Es präsentierten sich Kindergärten, Schulparlamente, Angebote der Gewerkschaftsschule bis zu Webinaren aus dem Bereich der Erwachsenenbildung uvm.



Das Highlight des 7. Internationalen Alfred-Dallinger-Symposium waren jedoch ohne Zweifel die SchülerInnen der Bergheidengasse (Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus und wirtschaftliche Berufe). Sie hatten parallel zum Symposium in einem Workshop an ihren Vorstellungen, Kritiken und Wünschen zur Demokratiebildung gearbeitet und das Ergebnis zu einem Rap-Beitrag verfasst. Nach einer mitreißenden Präsentation entschieden sich zwei Jugendliche spontan, in der Podiumsdiskussion mit den ExpertInnen mitzudiskutieren. Die Jugendlichen brachten viele Analysen der ExpertInnen auf den Punkt und ergänzten mit Beispielen aus ihrem Schulalltag.

Der späte Nachmittag des Symposiums stand ganz im Zeichen der Demokratiebildung vor Ort. Die TeilnehmerInnen waren aufgefordert, konkrete Vorhaben und Projekte für ihren Berufsalltag zu planen und Ideen mit den KollegInnen vor Ort auszutauschen.

Insgesamt haben 150 Personen am 7. Internationalen Alfred-Dallinger-Symposium 2019 teilgenommen. Alle Präsentationen, Workshopergebnisse, die Kurzvideos aller Vortragenden und der gesamte Vortrag von Isolde Charim wurden in bewährter Weise auf www.alfred-dallinger-symposium.at dokumentiert.

TOP 3.4.3 Kooperationsprojekt mit der Universität Wien: alma Mentoring NEU

Die Universität Wien ist mit über 90.000 Studierenden, etwa 12.000 StudienanfängerInnen und rund 9.500 AbsolventInnen pro Studienjahr die größte Universität Österreichs.

alma Mentoring-Projekt zum Berufseinstieg: AK Wien-Beteiligung seit 2011

Der Alumni-Verband der Universität Wien (Präsident: Mag. Max Kothbauer, Geschäftsführung: Dr.in Ingeborg Sickinger) führt seit dem Studienjahr 2011/12 das alma Mentoring-Programm zur Förderung von Studierenden an der Schnittstelle Studium/Berufseinstieg durch. Im Rahmen des Projekts standen die MentorInnen, selbst AbsolventInnen der Uni Wien, den jeweils etwa 60 Mentees pro Studienjahr mit ihrer eigenen beruflichen und persönlichen Erfahrung als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung und unterstützten sie bei ihrer beruflichen Orientierung.

Die AK Wien war von Beginn an bei allen sechs Durchgängen Kooperationspartner, um Studierende darin zu unterstützen, ihre berufliche Zukunft nach dem Studium aktiv zu planen. Auf diesem Weg wurde/wird bereits am Beginn des Arbeitslebens ein Großteil gut gebildeter (zukünftiger) AK-Mitglieder erreicht.

Die AK Wien hat dieses Programm nicht nur finanziell unterstützt, sondern darüber hinaus jedes Jahr auch einen Infoabend zum Thema „Arbeits- und Steuerrecht“ in der AK Wien angeboten. Dieser war durchwegs gut besucht und wurde von den TeilnehmerInnen stets sehr positiv bewertet. Außerdem haben einige AK-MitarbeiterInnen als MentorInnen fungiert. Zusätzlich war die AK Wien bei den Auftakt- und Abschlussveranstaltungen an der Universität Wien präsent.

alma Mentoring-Projekt NEU in digitalisierter Form ab Studienjahr 2019/20

Mit diesem Wintersemester wurde das Programm umgestellt, um im nunmehr 7. Durchgang eine größere Gruppe an Studierenden zu erreichen, MentorInnen weltweit zu gewinnen und das Mentoring-Projekt in einem nächsten Schritt gegebenenfalls auch auf weitere Hochschulen übertragen zu können. Auf der Onlineplattform finden sich Mentees und MentorInnen nun digital, davor wurden die Mentorships vom alma-Team persönlich zusammengestellt. Weiterbildungsangebote für MentorInnen und Mentees ergänzen das Programm. Zusätzlich soll einmal im Jahr auf der alma Convention eine Vernetzung stattfinden.

Bislang stehen bereits über 300 MentorInnen zur Verfügung.

alma Convention Ende November an der Uni Wien mit AK Wien-Beteiligung

Kick-off für die Umstellung auf das neue digitale Mentoring war die alma Convention am 22. und 23. November an der Uni Wien.

Die AK Wien war – mit Unterstützung von AK-MitarbeiterInnen aus den Abteilungen Arbeitsrecht und Arbeitsmarkt – mit einem Informationsstand vertreten, an dem zu den Themen Arbeitsrecht, Berufseinstieg, Bewerbungssituationen etc. beraten wurde und das Serviceangebot der AK Wien in den Bereichen Arbeitsrecht, Steuerrecht, Bildungsberatung etc. vorgestellt wurde. Daneben bot die AK Wien einen Vortrag zum Thema „Arbeitsrecht für BerufseinsteigerInnen“ an.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Bildungspolitik – Olivia Kaiser

Im Rahmen dieser Convention konnten etwa 150 bis 200 Personen erreicht werden – insbesondere junge, gut gebildete (künftige) AK-Mitglieder.

Es ist geplant, die Kooperation fortzusetzen. Allerdings müssen aus Sicht der AK Wien auf Basis der Erfahrungen mit der Pilotveranstaltung im November noch Adaptierungen vorgenommen werden, um künftig eine größere Zielgruppe an Mentees zu erreichen.



Infostand der AK Wien bei der alma Convention am 22./23. November (v.l.n.r. Melitta Aschauer-Nagl, Sara Pöcheim, Franjo Markovic)

AK Forderungen:

- Beauftragung einer bundesweiten AbsolventInnenbefragung zur Beschäftigungssituation von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen seitens des Wissenschaftsministeriums, da die letzte Erhebung im Jahr 2011 durchgeführt wurde.
- Ausbau der Job- und Karrierecenter an den Hochschulen, verbunden mit Informationsveranstaltungen, in denen BerufseinsteigerInnen über ihre Rechte in der Arbeitswelt informiert werden (z.B. Vorträge „Arbeitsrecht für BerufseinsteigerInnen“ etc.)

Links: <https://mentoring.univie.ac.at/de/>
<https://mentoring.univie.ac.at/de/page/Convention>

TOP 3.4.4 Ostregion: Aktionsplan Nachhaltige Logistik 2030+

Der „Aktionsplan Nachhaltige Logistik 2030+“ wurde erstellt von der Stadt Wien (Magistratsabteilung 18 Stadtentwicklung), dem Land Niederösterreich, der Wirtschaftskammer Wien sowie der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Mehr Nachhaltigkeit beim Gütertransport in der Ostregion ist überfällig. Leider wurden beim Erstellungsprozess die Interessen der Beschäftigten und AnwohnerInnen bewusst ausgespart. So waren ausschließlich Wirtschaftsvertreter im Projektbeirat, Stakeholder Board bzw Stakeholdergruppe. So war auch die Arbeiterkammer in keiner Weise beteiligt. Auf Bundesebene jedoch ist es bisher üblich, dass AK und ÖGB bei den Logistikplänen mitgestalten.

Der Aktionsplan

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ziele und Herausforderungen wie bspw Klima- und Umweltziele, den wachsenden städtischen Ballungsräumen, Berufsverkehr und insbesondere den unternehmerischen Problemlagen wurden in acht Themencluster 35 Maßnahmen festgeschrieben.

Einige davon bringen bei Umsetzung massive Verschlechterungen für ArbeitnehmerInnen, Lärmbeeinträchtigungen für AnrainerInnen, Entwertung des für die Lebensqualität wichtigen öffentlichen Raums oder auch Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs mit sich. So zielt der Aktionsplan auf die Änderungen der Gewerbeordnung, die Aufhebung des Wochenend- und Nachtfahrverbots, sowie die Bevorzugung von nicht fossil betriebener Fahrzeuge (Öffnung von Busspuren für E-Autos) ab.



Dringender Nachbesserungsbedarf besteht daher bei folgenden Punkten:

Warnung vor Aushöhlung von Gewerbeordnung und Lkw-Fahrverboten

Hunderttausende Menschen in Wien wohnen in der Nähe von verkehrsreichen Straßen. Nachtfahrverbote dienen dazu, diesen Menschen zu der für ihre Gesundheit notwendigen Nachtruhe zu verhelfen. Hieran darf nicht gerüttelt werden. Beim Wochenend- und Nachtfahrverbot geht es außerdem um Ruhezeiten für die Beschäftigten. Insbesondere in der Logistik- und Transportbranche bestehen angespannte Arbeitsbedingungen. Auch für die Verkehrssicherheit sind die Ruhezeiten für Lkw-LenkerInnen ganz entscheidend. Im Sinne einer sozial-nachhaltigen Logistik sollten möglichst viele Fahrten vermieden, notwendige Wege gebündelt, der Schadstoffausstoß der Fahrzeuge gesenkt, die Verkehrssicherheit für alle und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbessert werden, statt bestehende Schutzbestimmungen lockern zu wollen. Eine Lockerung dieser Bestimmungen bedeutet eine Verschlechterung für die Beschäftigten sowie der Lebensqualität in der Stadt für alle BewohnerInnen und Bewohner.

Umlade-Stationen und Lkw-Parkplätze nicht in Wohnzonen

Wenn schwere Lkw möglichst gar nicht erst in die Stadt kommen, sondern an geeigneten Stellen auf kleinere Fahrzeuge umladen, kann das den Stadtverkehr spürbar entlasten und zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Entscheidend ist aber: In Wohngebieten sind solche Umladestationen fehl am Platz. Die Lärmbeeinträchtigung bei Ladevorgängen in der Nachbarschaft eines Supermarkts sind bekannt. Diesen Lärmpegel und den dazugehörigen Schwerlastverkehr kann man nicht in Wohngebieten unterbringen. Das muss in Gewerbegebieten oder am Stadtrand passieren.

Vorrang für E-Antrieb benachteiligt die Mehrheit der VerkehrsteilnehmerInnen

Der Aktionsplan schlägt einen Vorrang von Autos und Lkw mit E-Antrieb im Straßenverkehr vor durch „verkehrsorganisatorische Maßnahmen“. Das kann vieles bedeuten, von Gratisparken bis zu der Erlaubnis, mit E-Antrieb Busspuren zu nutzen. Davor warnt die AK: Vorrang haben derzeit nur Busse und Taxis auf den Busspuren. Das muss auch so bleiben. Nur dann kommen die Öffis in der Stadt voran. Vorrang für E-Antrieb würde die wenigen Strecken, auf denen Busse zügig durch die Stadt fahren können, drastisch einschränken. Wenn dieser Vorrang auch für E-Autos gelten soll, ist das ein ganz falsches Signal: Nämlich freie Fahrt für Besserverdienende, denn nur die können sich derzeit ein E-Auto leisten.

Ladestationen ja, aber nicht auf Kosten des lebendigen Wohnumfelds

In der Stadt ist der Raum, der den Menschen als Freizeit- und Erholungsraum zusteht, schon jetzt äußerst knapp. Ladestationen für E-Autos oder E-Lkw dürfen nicht auf Kosten des wichtigen öffentlichen Raums sowie von Gehsteigen und Radwegen errichtet werden.

Grätzlboxen für die Zustellung von Paketen

Es macht Sinn, den wachsenden Zustellverkehr mit Zustellboxen in verträgliche Bahnen zu lenken. Entscheidend ist, wo die Boxen hinkommen. Die AK setzt sich dafür ein, dass Gehsteige, Radwege, Öffi-Stationen oder Erholungszonen nicht beeinträchtigt werden. Außerdem müssen alle Boxen für alle Zusteller zugänglich sein (white label). Nur so ist das auch eine konsumentInnenfreundliche Lösung.

Arbeitsverhältnisse verbessern

Gerade im Logistik-Bereich gibt es immer mehr prekäre Arbeitsverhältnisse, bei denen niedrige Entlohnung mit harten Arbeitsbedingungen Hand in Hand gehen, etwa bei Paket- und Essenszustellern oder Lkw-FahrerInnen. Unter dem harten Preiskampf in der Branche leiden Beschäftigte und Unternehmen. Doch Vorschläge zur Verbesserung der Lage beider Seiten fehlen im Aktionsplan. Nachhaltigkeit bedeutet auch soziale Nachhaltigkeit.

Kurz-Einschätzung AK Wien

Mehr Nachhaltigkeit beim Gütertransport in der Ostregion ist überfällig. Aber das gelingt nur, wenn dabei auch die Interessen der Menschen, die in und um Wien wohnen, sowie die Interessen der Beschäftigten im Güterverkehr berücksichtigt werden. Leider haben die Interessen der Logistik-Unternehmen in diesem Aktionsplan Vorrang. Wenn es um die betroffenen Menschen geht, hat der Aktionsplan noch dringenden Verbesserungsbedarf.

TOP 3.4.5 Mehr Gerechtigkeit statt Abzocke bei gemeinschaftlichen Heizanlagen im Mehrparteienhaus sowie bei Nah- und Fernwärmeversorgung

Im Mehrparteienwohnbau werden gemeinschaftliche Wärmeversorgungsanlagen (einerseits Zentralheizungsanlagen die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, andererseits Nah- und Fernwärme) auf mehreren Ebenen favorisiert. So sieht zum Beispiel die Energieraumplanung für Wien¹, die Richtlinie des Österreichischen Instituts für Bauordnung² (OIB), das Bundes-Energieeffizienzgesetz³ (EEffG), sowie die aktuelle Energieeffizienzrichtlinie der EU⁴ (EED II) vor, dass Nah- und Fernwärme nach Möglichkeit als besonders energieeffiziente Versorgung zu beachten sei.

Hintergrund für die Bevorzugung von gemeinschaftlichen Energieversorgungsanlagen ist unter anderem die Grundannahme, wonach eine gemeinschaftliche Wärmeversorgungsanlage einer Einzelversorgung der Wohnung überlegen ist. Die Grundannahme geht davon aus, dass

- eine gemeinschaftliche Wärmeversorgungsanlage im Haus oder Nah- und Fernwärme die Energie effizienter als eine individuelle Wärmebereitungsanlage nutzt.
- eine gemeinschaftliche Wärmeversorgungsanlage im Haus oder Nah- und Fernwärme Energiequellen nutzen kann, die mit Einzelanlagen nicht genutzt werden können.

Ob gemeinschaftliche Energieversorgungsanlagen tatsächlich immer effizienter sind als einzelne Wohnungsanlagen ist aus Sicht der Wohnrechtsberatung der AK Wien unklar. So **liegen der Wohnrechtsberatung der AK Wien Beschwerden über sehr hohen Kosten vor**, die von den Anbietern mit Verlusten in der Heizanlage argumentiert werden. So zahlte eine Konsumentin etwa 17 Euro/m³ Warmwasser alleine für die Energiekosten der Warmwasserbereitung aus der Zentralheizung.

Ob eine gemeinschaftliche Energieversorgungsanlage die Wärmeabnehmer effizient und mit vertretbarem technischen Aufwand mit Energie/Warmwasser versorgen kann, hängt noch von weiteren Umständen ab, die aus Sicht der Wohnrechtsberatung der AK nicht ausreichend berücksichtigt werden:

- **Wie ist der Betriebszustand:** Sommer-/Winterbetrieb
- **Wie wird das Objekt genutzt:** Wohnen, oder gemischte gewerbliche Nutzung
- **Wie ist das Nutzerverhalten der Endkunden:** Werden die Heizkörper oft auf und zuge dreht, welche Erwartung haben die Wärmeabnehmer an die Raumtemperatur bei längerer Abwesenheit in der kalten Jahreszeit

¹ STEP 2015, Grundlagen für die Energieraumplanung in Wien, Teil B.2. S 95 <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/energie/pdf/fachkonzept-energieraumplanung.pdf>

² OIB RL 6 Ausgabe 4/2019 S 8 Punkt 4.12. Beim Neubau von Wohngebäuden (WG) mit mehr als zwei Wohnungen bzw. Wohneinheiten ist eine zentrale Wärmebereitungsanlage für Raumheizung und Warmwasser zu errichten, ausgenommen Systeme bzw. Teilsysteme mit dem Energieträger Strom, wenn die energetischen Anforderungen im Vergleich mit dem Referenzsystem in Punkt 8.3 erfüllt werden. Reihenhäuser sind von dieser Bestimmung ausgenommen. https://www.oib.or.at/sites/default/files/aenderungen_oib-richtlinie_6_12.04.19_0.pdf

³ Bundesgesetz über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG) Anhang I

⁴ RL 2018/2002 (EU) vom 11. Dezember 2018, Erwägungsgrund (18); sowie Art 7 Abs 4 lit. b)

Neben den technischen Aspekten hat die Versorgung durch eine gemeinschaftliche Wärmeversorgungsanlage im Haus oder mit Nah- und Fernwärme fundamentale nachteilige Auswirkungen auf die Preisgestaltung gegenüber den Endkunden. Mieter im Mehrparteienhaus haben keinen Einfluss, wer zu welchem Preis die Versorgung übernimmt. Wer rechtzeitig vor Abschluss des Mietvertrages verlässliche Zahlen über die zu erwarteten Kosten erlangt, kann sich bestenfalls gegen eine sonst passende Wohnung entscheiden. Konsumenten berichten, dass Einzelwärmelieferungsverträge im Rahmen der Schlüsselübergabe, oder erst Wochen nach Einzug zur Unterschrift vorgelegt werden. Wer Wohnungseigentum besitzt kann zwar theoretisch einen Anbieterwechsel durchsetzen, scheitert aber oft an der unterschiedlichen Interessenslage oder der Untätigkeit der Eigentümergemeinschaft. So haben vermietende Wohnungseigentümer meist wenig Interesse hohe Versorgungskosten der Mieter zu verringern, da ein Anbieterwechsel mit einem aufwendigen Verfahren und einem Kostenrisiko verbunden ist. Wird die Energieversorgung, die Zählerablesung und Verrechnung von einer dritten externen Partei (Contractor) erbracht, werden regelmäßig unangemessene Preise verlangt. Die Betreiber von Nah- und Fernwärmeanlagen sind gegenüber den Endkunden wie ein Monopolist zu betrachten⁵. Im Ergebnis entscheiden zwei Parteien (Bauträger/Hausverwaltung und Contractor) was die Endkunden zu bezahlen haben.

Fällt die Heizung einmal aus, so ist für die Wärmeabnehmer oft unklar an wen sie sich wenden sollen, und wer im Zweifel bei Ausfall der Anlage haftet. Auch dieser Umstand ist vielen Wärmeabnehmer unklar und kommt erst zum Tragen, wenn im Winter die Heizung länger ausfällt.

Bei Kauf einer Eigentumswohnung kann es noch zu einer besonderen Ungerechtigkeit kommen: Der Wohnrechtsberatung der AK Wien liegen Fälle vor, bei denen die gemeinschaftliche Heizanlage vom Kaufpreis nicht mit umfasst war, obwohl eine ausfinanzierte Versorgungsanlage grundsätzlich vom Kaufpreis mit umfasst ist und die Heizanlage in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung ausführlich und verkaufsfördernd umschrieben wird. Tatsächlich werden die Errichtungskosten anteilig über Jahre hinweg über die jährliche Heizkostenabrechnung eingepreist. Käufer einer Eigentumswohnung zahlen in diesem Fall die Heizanlage zweimal.

Aus Verbrauchersicht besteht also bei einer gemeinschaftlichen Wärmeversorgungsanlage im Haus oder Nah- und Fernwärmeversorgungsanlagen ein massives Informations- und Rechtsschutzdefizit!

Zur Klärung offener Rechtsfragen und zur exemplarischen Durchsetzung von Ansprüchen von KonsumentInnen hat die Arbeiterkammer mehrere Abmahnverfahren und Musterverfahren eingeleitet.

Um auf die fehlende Gerechtigkeit auch rechtspolitisch hinzuweisen wurden von der AK Wien im Normungsausschuss für Heizkostenabrechnung (ASI), dem Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) und den zuständigen Ministerien (BMNT) Stellungnahmen eingebracht bzw bei Fachtagungen die nachteilige Position der Endkunden dargestellt.

Die AK Wien fordert eine Novelle des Heizkostenabrechnungsgesetzes, sowie eine Regulierungsbehörde die – ähnlich der E-Control für Strom und Gasnetze – die Preisgestaltung der Anbieter regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

⁵ Studie AK Wien gemeinsam mit Klima- Energiefonds: Blackbox Nah- und Fernwärme

TOP 3.4.6 Bilanz zum Black Friday und Cyber Monday

Die Abteilung Konsumentenpolitik hat in 20 verschiedenen Onlineshops – die mit speziellen Black Friday-Aktionen geworben hatten – am Black Friday (29.11.2019), Cyber Monday (2.12.2019) und danach am 4.12.2019 jeweils die Preise von 15 bis 20 Produkten erhoben. Insgesamt wurden 1.492 Preise ausgewertet.

Ersparnisse am Black Friday

Am Black Friday (29.11.2019) betrug die durchschnittliche Preisersparnis bezogen auf alle in einem Onlineshop erhobenen Produkte gegenüber den vorher geltenden Statt- bzw UVP-Preisen je nach Onlineshop zwischen 15 (Quelle) und 58,7 (XXXLutz) Prozent.

Der geringste Preisnachlass bei einem einzelnen Produkt betrug 7,1 Prozent (Conrad), der größte Preisnachlass 75,8 Prozent (Thalia).

Ersparnisse am Cyber Monday

An diesem Tag (2.12.2019) gab es nur in 19 von 20 Onlineshops teilweise Vergünstigungen bei denselben Produkten, die auch am Black Friday erhoben wurden. Bei Quelle wurden jedoch alle erhobenen Produkte wieder auf das vorher geltende Preisniveau angehoben. Auch am Cyber Monday konnte man aber bei einigen der erhobenen Produkte bis zu 75,8 Prozent sparen (siehe Thalia). Einige der erhobenen Produkte wurden aber am Cyber Monday sogar um bis zu 20 Prozent teurer als vor dem Black Friday.

Preisniveau nach dem Black Friday bzw Cyber Monday

Am 4.12.2019 hatten 5 (C&A, H&M, Humanic, Peek & Cloppenburg, Quelle) von 20 Onlineshops jeweils alle erhobenen Produkte wieder auf das vor dem Black Friday bzw Cyber Monday geltende Preisniveau erhöht. 14 von 20 Onlineshops gewährten an diesem Tag noch Rabatte auf einige der erhobenen Produkte, jedoch teilweise nicht mehr in derselben Höhe wie noch am Black Friday. Einige wenige Produkte wurden am 4.12. sogar um bis zu 28,6 Prozent gegenüber dem vor dem Black Friday geltenden Preis erhöht. Nur in einem (Deichmann) von 20 Onlineshops waren alle erhobenen Produkte zwei Tage nach dem Cyber Monday noch immer so preiswert wie am Black Friday.

Die Erkenntnisse aus der Erhebung

Die Händler gehen vermehrt dazu über, vor dem Black Friday und Cyber Monday auch schon eine Black Friday-Woche zu machen bzw eine Cyber Monday Woche danach. Zum Teil kann es hier noch größere Preisnachlässe als am Black Friday geben.

Manche Geschäfte gewähren am Black Friday bzw Cyber Monday einen bestimmten Rabatt auf ihr ganzes Sortiment, andere wiederum nur auf bestimmte Produkte.

Die größten Preisnachlässe gibt es oft bei bereits älteren Modellen.

Man sollte sich möglichst schon vorher über die Produkte informieren, die man gerne kaufen möchte und die Preise am besten mit Online-Preissuchmaschinen wie zB geizhals.at oder idealo.at vergleichen.

Die Rabatte gehen oft nicht vom Marktpreis aus, sondern von den unverbindlichen Hersteller-Richtpreisen (UVP), die meist deutlich höher sind.

TOP 3.4.7 Bericht zu AK-Klagen für KonsumentInnen

11 Sammelklagen iZm dem Konkurs der Alpine

In 10 der noch 11 anhängigen Sammelklagsverfahren wurde Anfang 2016 eine Sachverständige mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Nach mehrmaligen Verzögerungen, etwa aufgrund von Ablehnungsanträgen der gegnerischen Banken, sollte das Gutachten nun im Februar 2020 vorliegen.

Im Verfahren gegen die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG wurden die Ansprüche von vier AnlegerInnen geltend gemacht. Der Klage der BAK wurde in II. Instanz stattgegeben; die Bank muss fast 64.000,00 Euro samt Zinsen bezahlen sowie die Prozesskosten ersetzen (Urteil nicht rechtskräftig).

Verbandsklagen

Die BAK hat eine erfolgreiche Verbandsklage gegen **Amazon EU S.à.r.l.** geführt; es wurden zehn Klauseln sowie zwei Geschäftspraktiken als unzulässig beurteilt. Rechtswidrig waren unter anderem:

- die Befristung der Gültigkeit von Geschenkgutscheinen und Geschenkkarten mit dem Ende des dritten Jahres nach dem Kauf (Amazon hat reagiert und die Verfallsfrist auf 10 Jahre verlängert);
- die Angabe des Gesamtpreises mit der niedrigeren deutschen Umsatzsteuer, ohne auf diesen Umstand hinzuweisen (Amazon weist nunmehr auf diesen Umstand hin);
- die Geschäftspraktik, Kunden „Amazon Prime“ ein Monat gratis anzubieten, wenn bei Nichtkündigung während des Gratismonats das Abo im Anschluss kostenpflichtig wird, weil damit die gesetzlich verankerte „Bestellbutton Lösung“ umgangen wird, wonach Bestellungen im Internet nur dann gültig sind, wenn die Bestellung durch Aktivierung einer Schaltfläche mit der Formulierung „kostenpflichtig bestellen“ oder einer gleichartigen eindeutigen Formulierung gekennzeichnet ist, aus der die Zahlungspflicht unmissverständlich hervorgeht (Amazon hat diese Praktik abgestellt);
- zwei Klauseln, die eine beliebige Abänderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Leistungsumfangs per Zustimmungsfiktion vorsahen;
- eine Gebühr von 1,51 Euro für die Zahlung auf Rechnung.

Aufgrund der Unzulässigkeit einiger Klauseln ergaben sich Rückzahlungsansprüche für KonsumentInnen. Amazon weigerte sich zunächst, Rückzahlungen zu leisten, sodass den betroffenen KonsumentInnen Unterstützung von der AK angeboten wurde. Es haben sich über 3.000 KonsumentInnen beim AK-Konsumentenschutz gemeldet. Nicht zuletzt aufgrund des medialen Echos ist Amazon von seiner Position abgegangen und es konnte schließlich mit Vertretern von Amazon ein Vergleich ausverhandelt werden, demzufolge die unzulässige Gebühr und die Entgelterhöhung von Amazon rückerstattet werden. Die Rückforderung betrug für zwei Vertragsjahre 40,00 Euro (20,00 Euro für StudentInnen). Nach Angaben von Amazon haben auf Grundlage des AK-Vergleichs über 100.000 KundInnen ihre Ansprüche beim Amazon Kundendienst angemeldet.

Erfolgreich beendet werden konnte eine Verbandsklage gegen die Autovermietungsfirma **Cash 4 Car** wegen einer Vielzahl von rechtswidrigen Klauseln. Beispielsweise sind in den Klauseln unzulässige Haftungsfreizeichnungen, einseitige Leistungsänderungsvorbehalte zu Gunsten des Unternehmens, Gewährleistungsausschlüsse und unzulässige Zustimmungsfiktionen enthalten. In Summe wurden 57 Klauseln beanstandet. Das Unternehmen hat einen gerichtlichen Unterlassungsvergleich abgegeben.

Die BAK ist gegen 20 Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie gegen eine Klausel in den besonderen Geschäftsbedingungen für die Kreditkarten der Marke „**PayLife**“ vorgegangen. Herausgegeben werden die PayLife-Kreditkarten von der **easybank AG**, die die Marke „PayLife“ im Jahr 2017 von der Six Payment Services GmbH erworben hat. Im Ergebnis wurden vom OGH 14 ½ Klauseln als unzulässig und 6 ½ Klauseln als zulässig beurteilt. Als gröblich benachteiligend wurde eine Klausel beurteilt, die mehrmalige Erhöhungen der Entgelte binnen eines Jahres ermöglicht hätte. Aufgrund der Rechtswidrigkeit der Klausel sind Entgelterhöhungen, die auf Basis dieser Klausel vorgenommen wurden, den KundInnen zu erstatten. Im Anschluss an das Verfahren konnte mit dem Unternehmen eine konsumentenfreundliche Umsetzung des Urteils ausverhandelt werden. Tausende betroffene KonsumentInnen können ihre Erstattungsansprüche mittels eines Formulars anmelden und bekommen die unzulässig verrechneten Entgelte, Spesen und auch das unzulässig erhöhte Jahresentgelt (bis zu 72,00 Euro gerechnet auf vier Jahre) rückerstattet.

In einem Verbandsklagsverfahren der BAK gegen die **D.A.S. Rechtsschutz AG** hat der OGH mehrere Klauseln als unzulässig beurteilt. Unter anderem wurden die Indexanpassungsklauseln, nach denen sowohl die Prämie als auch die Versicherungssumme automatisch und zwingend an den VPI angepasst werden sollten, als unzulässig beurteilt. Ebenso erwies sich eine Kündigungsklausel als rechtswidrig.

Die BAK hat die **Uniqa Österreich Versicherungen AG** wegen einer Erhöhung eines Tarifs bei einer Krankenversicherung geklagt. Die Klage stützt sich sowohl auf Verstöße gegen das Versicherungsvertragsgesetz als auch auf unzulässige Klauseln nach dem Konsumentenschutzgesetz. Sowohl das Handelsgericht Wien als Erstgericht als auch das OLG Wien als Berufungsgericht haben der Klage stattgegeben und die Unzulässigkeit der Erhöhung bestätigt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Musterverfahren

Gewonnen wurde eine Klage gegen einen **Notdiensthandwerker**, gegen den mehrere Beschwerden in der Beratung vorlagen und der bei einem Konsumenten nach einem totalen Stromausfall eine völlig überpreisierte Elektroanlage installiert hat. Die verrechneten Dienste waren nicht für völlig überpreist, sondern wurden auch nicht lege artis durchgeführt; zudem fehlte eine entsprechende Gewerbeberechtigung. Der Notdiensthandwerker befindet sich mittlerweile im Konkurs und ist untergetaucht, sodass mit einer Einbringlichmachung der vom Gericht zugesprochenen Beträge nicht mehr zu rechnen ist.

Im Zusammenhang mit der Check-in Gebühr (checken KonsumentInnen vor Antritt eines Fluges nicht online ein, verrechnen manche Billigairlines eine Gebühr für den Check-in am Flughafen von bis zu 55,00 Euro pro Person und Strecke) wurde eine Reihe von Musterklagen gegen die **Laudamotion GmbH** und die ungarische Fluglinie **Wizz Air Hungary Ltd** eingebracht. Die Verfahren sind derzeit noch in erster Instanz anhängig.

Die letzten Musterverfahren gegen die **PE Digital GmbH** (Betreiberin von Parship und ElitePartner) konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das Unternehmen zahlte den KonsumentInnen bei Vertragsrücktritt innerhalb der gesetzlichen Frist (14 Tage) nicht den gesamten Preis für die Mitgliedschaft zurück, sondern behielt einen Großteil als sogenannten „Wertersatz“ ein – das waren oft mehrere hundert Euro für wenige Tage. Die AK hat 30 KonsumentInnen in Einzelverfahren vertreten; aufgrund der Verfahren zahlte das Unternehmen insgesamt ca. 7.800 Euro an die KonsumentInnen zurück; gemeinsam mit den erfolgreich außergerichtlich geltend gemachten Fällen konnte die AK für die KonsumentInnen insgesamt über 10.000 Euro zurückholen. Zudem hat nach dem von der AK erwirkten OGH-Urteil vom Dezember 2018 eine Vielzahl an KonsumentInnen den von der AK konzipierten Musterbrief verwendet, um die zu viel bezahlten Beträge vom Unternehmen zurückzubekommen.

TOP 3.4.8 Die Arbeiterkammer Wien auf der Messe Buch Wien

Der Hauptverband des Österreichischen Buchhandels veranstaltet jährlich die Messe Buch Wien. Bestehend aus der Internationalen Buchmesse, dem Österreichischem Buchpreis – dem Auftakt der Buch Wien-Woche – und der Langen Nacht der Bücher, ist sie sowohl Publikumsmesse als auch das wichtigste Event der österreichischen Buchbranche. Von Mittwoch, 6. bis Sonntag, 10. November 2019 präsentierten 385 AusstellerInnen aus 25 Nationen ihre Publikationen, zudem fanden über 500 Veranstaltungen (Lesungen, Buchpräsentationen etc.) in der Messehalle D der Messe Wien statt. Mehr als 55.000 BesucherInnen aller Altersklassen, darunter v.a. an den Vormittagen auch viele Schulklassen, nutzten bei der bereits zum zwölften Mal stattfindenden Buchmesse die vielfältigen Angebote, zudem verzeichnete die Buch Wien in dieser Woche eine umfangreiche Präsenz in Print- und Onlinemedien, bei TV- und Radioberichterstattungen.

Auf Grund der positiven Publikumsresonanz im Jahr 2018 nahm die AK Wien auch in diesem Jahr als Premium-Partnerin des Hauptverbandes des Österreichischen Buchhandels an der Messe Buch Wien teil. Auf 45m² Ausstellungsfläche in bester Lage (zwischen Hauptbühne und Messecafe, Stand A23), die mit dem ÖGB-Verlag geteilt wurde, präsentierte die AK Wien unter dem Motto „Unser digitaler Fußabdruck“ ihre Publikationen, um das umfassende und thematisch breit gefächerte wissenschaftliche Publikationsaufkommen (Zeitschriften, Schriftenreihen und Studien) einer noch breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und auch neue Zielgruppen zu erreichen. Um unsere Mitglieder auf dieses Angebot aufmerksam zu machen und allen Interessierten den Besuch der Messe zu ermöglichen, erhielten AK-Wien-Mitglieder (gegen Vorlegen der AktivKarte) durch die Premium-Partnerschaft ermäßigten Eintritt – eine Tageskarte kostete in dem Fall € 7,- (statt Normalpreis €12,-).

Alle BesucherInnen hatten die Möglichkeit, sowohl kostenlos Ansichtsexemplare aller aufliegenden aktuellen Publikationen mitzunehmen als auch aus den zahlreichen aktuellen Ratgebern die für sie relevanten auszuwählen. Die Nachfrage v.a. nach Publikationen zu den Themenbereichen Umwelt/Nachhaltigkeit und Digitaler Wandel/Social Media etc. erwies sich als derart groß, dass einige Publikationen nachgedruckt und täglich Materialien nachgeliefert werden mussten. Ein spezieller Fokus lag auch auf der Bewerbung des AK-Angebots für die Zielgruppe Jugendliche unter dem Label „AK Young“. Über einen großen Touchscreen-Monitor wurde mithilfe einer Software, welche auch im Rahmen der Ausstellung „Out of Control“ zum Einsatz kommt, der „digitale Fußabdruck“, der bei den verschiedensten Tätigkeiten des Alltags hinterlassen wird, für die BesucherInnen sichtbar und nachvollziehbarer gemacht, InfotrainerInnen boten Erläuterungen zum Thema, zudem gab es diverse AK Young-Zielgruppenspezifische Informationsmaterialien.

Der ÖGB-Verlag als Ausstellungspartner zeichnete für das Veranstaltungsprogramm verantwortlich, u.a. durch eine Buchpräsentation der Kolleginnen Hermin Karout und Bianca Schrittwieser „Von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt. Ihre Rechte bei Mutterschutz, Karenz und Elternteilzeit“ am 7.11. auf einer der Lesebühnen oder durch einen zweistündigen Präsentationsslot (inkl. Beantwortung individueller Fragen) am Stand am 9.11., bei dem Kollege Thomas Kallab aus seinem Buch „Arbeitsrecht in Frage und Antwort“ die wesentlichsten Themen vorstellte.

Die Betreuung des Messestandes erfolgte durch die KollegInnen der AK Bibliothek, diese

- übernahmen die Standbetreuung an allen 5 Tagen (inkl. Lange Nacht der Bücher bis 23h),
- stellten in zahlreichen Gesprächen die bestehenden bekannten sowie die noch recht neuen Leistungen der AK für die unterschiedlichen Zielgruppen vor,
- stellten Lehrkräften, SchülerInnen und Eltern die speziellen Angebote der AK für junge Menschen vor,
- gewannen eine Vielzahl an neuen LeserInnen, denen bislang nicht bekannt war, dass die AK Wien auch ein breites Spektrum an Publikationen zu bieten hat,
- erhielten in der überwiegenden Mehrheit positive Rückmeldungen zur Wichtigkeit der AK für die Gesellschaft im Allgemeinen und die arbeitenden Menschen im Besonderen
- und erreichten durch die großzügige Verteilung der nachhaltigen und gut sichtbaren roten AK Bibliothek-Stofftaschen an die StandbesucherInnen, dass viele MessebesucherInnen auch zu gut sichtbaren „AK-WerbeträgerInnen“ wurden.

Das große Interesse an den Angeboten und die mit vertretbarem Aufwand erreichte Möglichkeit, innerhalb weniger Tage ein breites Spektrum an Menschen auch außerhalb der klassischen AK-Kernzielgruppen „Beratung Suchende“ zu erreichen, sprechen dafür, auch im kommenden Jahr an der Messe Buch Wien teilzunehmen.

Die Ruhe vor dem (An)Sturm



© AK Bibliothek/S. Ertl